



In der Region Hannover wird

zum 01.04.2019

gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) die Tätigkeit als

**bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin /
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger**

in dem **Kehrbezirk**

Nr. 140

ausgeschrieben. Der Kehrbezirk Nr. 140 umfasst Stadtgebiete der Landeshauptstadt Hannover. Die nähere Aufteilung des Bezirkes entnehmen Sie bitte dem Straßenverzeichnis, welches dieser Ausschreibung anliegt.

Die Bewerberin / der Bewerber muss die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen.
(§ 9a SchfHwG)

Die Bestellung für den ausgeschriebenen Kehrbezirk wird längstens für eine Dauer von 7 Jahren unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren erfolgen.
(§ 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG).

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung. (§ 9a Abs. 3 SchfHwG)

Hierzu gehören insbesondere:

Ergebnis der Berufsausbildung, berufsbezogene Fortbildungen und weitere erworbene Fachkenntnisse

Dauer der Berufserfahrung im Schornsteinfegerhandwerk

Erforderliche Rechtskenntnisse in Bezug auf die hoheitlichen Aufgaben einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

Fachliche Kompetenz

Betriebswirtschaftliche Kompetenz

Persönliche und soziale Kompetenz, Kundenorientierung

Hinweise zur Bewerbung

Bitte reichen Sie zur Bewerbung die nachfolgenden Bewerbungsunterlagen - möglichst in der genannten Reihenfolge - schriftlich bei der Region Hannover ein.

In der Bewerbung muss angegeben sein, um welchen Kehrbezirk Sie sich bewerben.

Eine Kopie der Unterlagen ist ausreichend. Vor einer Bestellung sind die entsprechenden Unterlagen auf Anforderung der Region Hannover im Original vorzulegen.

Die Unterlagen nach d) ggf. die zusätzlichen Unterlagen dürfen nicht älter als drei Monate sein. Das Fehlen einzelner oder aller Nachweise kann zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren führen. Verspätet sowie per E-Mail eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Einsendefrist für die Bewerbung zur Teilnahme am Auswahlverfahren endet am 08.03.2019.

Maßgeblich ist der Tag des Eingangs bei der Region Hannover.

Bewerbungsunterlagen

a) Allgemeines

Schriftliche Bewerbung einschließlich Vor- und Familiennamen, Anschrift und einer Telefonnummer

Optional: E-Mail-Adresse für eine kurzfristige schriftliche Eingangsbestätigung der Bewerbung

Tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang

Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle

b) Qualifikation und Fortbildungen

Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen

oder

im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen

Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Berufsbezogene, produktneutrale Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit mindestens 6 zusammenhängenden Unterrichtsstunden in den letzten 7 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung (08.02.2012 – 07.02.2019).

Berufsbezogene Qualifikationen

Beispiele: Gebäudeenergieberater des Handwerks, Betriebswirt des Handwerks, Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk, o.ä.

Berufsbezogenes (Fach-)Hochschulstudium

Hinweis: Bitte fügen Sie neben der Abschlussurkunde eine Übersicht über die Studieninhalte (Lehrplan) bei.

Hinweis: Die oben genannte Aufzählung ist nicht abschließend. Falls Unsicherheit besteht, ob eine Maßnahme als „berufsbezogene Fort- oder Weiterbildung“ gewertet werden kann, fügen Sie den Nachweis bitte Ihrer Bewerbung bei.

c) Berufserfahrung im Schornsteinfegerhandwerk

Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten

Berücksichtigt werden alle Tätigkeiten im Schornsteinfegerhandwerk in den letzten 15 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung (08.02.2004 – 07.02.2019).

Als Nachweis ist eine Bescheinigung über die Dauer der Beschäftigung (Beginn und Ende) ausreichend.

Die Bescheinigung muss eine Angabe enthalten, ob die Tätigkeit als selbstständige Schornsteinfegermeisterin / selbstständiger Schornsteinfegermeister

bzw.

bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger,

angestellte Schornsteinfegermeisterin / angestellter Schornsteinfegermeister

oder

angestellte Schornsteinfegergesellin / angestellter Schornsteinfegergeselle

ausgeübt worden ist

Optional:

Nachweis, wenn die Bewerberin / der Bewerber seit mindestens drei Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung einen zertifizierten Schornsteinfegerbetrieb nach DIN EN ISO 9001 und 1401 in einem Bezirk führt oder in einem solchen Betrieb hauptbeschäftigt ist

d) Erklärungen und Zustimmungen

Erklärung, dass die Bewerberin oder der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers wahrzunehmen

Erklärung, dass die Bewerberin oder der Bewerber in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Bayerischen Versorgungskammer, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen

Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist

Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister

Zusätzlich von Bezirksinhaber/innen:

Erklärung, dass für den Fall einer Bestellung die Aufhebung einer vorhandenen Bestellung beantragt wird

Zusätzlich von Bezirksinhaber/innen:

Erklärung, dass die Bewerberin / der Bewerber sich nicht um einen Bezirk bewirbt, in dem ihre / seine Bestellung innerhalb der letzten 3 Jahre nach Veröffentlichung der Ausschreibung aufgehoben worden ist (§ 12 Abs. 1 Nr. 2 SchfHwG)

Erklärung, ob und gegebenenfalls welche Aufsichtsmaßnahmen in den letzten 10 Jahren ergriffen oder eingeleitet worden sind (§ 21 SchfHwG bzw. § 27 SchfG)

Hinweis: Die Erklärungen und Zustimmungen können auf einer DIN A4-Seite zusammengefasst werden.

e) Zusätzliche Unterlagen für internationale Bewerbungen:

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben darüber hinaus eine Bescheinigung der zuständigen Stelle ihres oder seines Herkunftsstaates darüber vorzulegen, dass ihnen die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist.

Wird im Herkunftsstaat der Bewerberin oder des Bewerbers eine Bescheinigung im Sinne des vorherigen Absatzes nicht ausgestellt, so kann die Bewerberin oder der Bewerber auch eine Bescheinigung über die Abgabe einer Versicherung an Eides Statt abgeben.

Wenn es im Herkunftsstaat der Bewerberin oder des Bewerbers eine Versicherung an Eides Statt nicht gibt, ist eine Bescheinigung über eine feierliche Erklärung vorlegen, die die Bewerberin oder der Bewerber in ihrem oder seinem Herkunftsstaat vor einer zuständigen Behörde, einer Notarin oder einem Notar oder einer zur Entgegennahme der Erklärung befugten Berufsorganisation abgegeben hat.

Anschrift und Ansprechpartner

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte an folgende Anschrift, mit dem Hinweis „Bewerbung Kehrbezirk Nr. 140“ auf dem Briefumschlag:

Region Hannover
Team Immissionsschutz
Postfach 147
30001 Hannover

Für zusätzliche Informationen steht Ihnen Frau Bormann als Ansprechpartnerin gerne zur Verfügung:

Telefon: 05 11 / 6 16 - 2 27 55
Telefax: 05 11 / 6 16 - 2 36 96

E-Mail: Simone.Bormann@region-hannover.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Hannover, den 08.02.2019

Straßenverzeichnis Kehrbezirk Nr. 140 der Region Hannover

Ort	Straße	Zusatz
Hannover	Auf der Papenburg	18-Ende, 19-Ende
Hannover	Bangemannweg	
Hannover	Bebelstr.	
Hannover	Dannenbergstr.	
Hannover	Friedrich-Ebert-Platz	
Hannover	Friedrich-Ebert-Str.	1-27, 55-61
Hannover	Gesmannstr.	
Hannover	Heinrich-Bock-Hof	
Hannover	Heinrich-Meister-Allee	
Hannover	Henckellweg	
Hannover	Höpfnerstr.	
Hannover	Hugo-Preuß-Str.	
Hannover	Konrad-Hänisch-Str.	
Hannover	Lodemannweg	Keine Liegenschaften vorhanden
Hannover	Lohmeyerhof	
Hannover	Nettemannstr.	
Hannover	Nordfeldstr.	außer 30, 32, 39, 41
Hannover	Pfarrstr.	
Hannover	Plengestr.	
Hannover	Ricklinger Stadtweg	1-107 F, 2-92
Hannover	Rosemeyerstr.	
Hannover	Schünemannplatz	
Hannover	Sperlstr.	
Hannover	Waßmannstr.	
Hannover	Weinschenkweg	
Hannover	Willführstr.	